



GOODYEAR DUNLOP

GERMANY

Goodyear Dunlop Tires
Germany GmbH
Technik Training
Dunlopstrasse
Halle
Tel. +49 (0) 800 130 51 32

Demoverersion mit Originalinhalten

Unbedenklichkeitsbescheinigung für
Reifenumrüstung für Kraftfahrzeuge

Telefax
0800 - 130 51 32

Mail: technik_training@goodyear-dunlop.com

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung **keine Beschränkung** in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Geschäftsführer
Jürgen Titz
Alexander Bleider
Evelyne Freitag
Susanne Seither

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	ABE / EG-BE Nr.	Handelsbezeichnung	Felgenreihe vo.	Felgenreihe hi.
Honda	SC42	E4*92/61*0026	X-11	Serienfelge	Serienfelge

	Bereifung vorne				Bereifung hinten			
1)	120/70 ZR 17	M/C	(58W)	TL Sportmax Roadsmart III	180/55 ZR 17	M/C	(73W)	TL Sportmax Roadsmart III SP
1)	120/70 ZR 17	M/C	(58W)	TL Sportmax Roadsmart II	180/55 ZR 17	M/C	(73W)	TL Sportmax Roadsmart III SP
1)	120/70 ZR 17	M/C	(58W)	TL Sportmax Roadsmart	180/55 ZR 17	M/C	(73W)	TL Sportmax Roadsmart III SP
1)	120/70 ZR 17	M/C	(58W)	TL Sportmax Roadsmart II	180/55 ZR 17	M/C	(73W)	TL Sportmax Roadsmart II
1)	120/70 ZR 17	M/C	(58W)	TL Sportmax Roadsmart	180/55 ZR 17	M/C	(73W)	TL Sportmax Roadsmart
1)	120/70 ZR 17	M/C	(58W)	TL Sportmax GPR 300 F	180/55 ZR 17	M/C	(73W)	TL Sportmax GPR 300

Auflagen:

- # = Auslaufgröße
 - 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
 - 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).
- Zu den Bereifungen der Reifeintragung in der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassung des Kraftfahrzeugs) eine Eintragung in der Zulassung (15.3) FZV).

mopedreifen.de

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!
Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung befindet.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

i.v. S. Anheide

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie
der Bescheinigung mit dem Original